



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 04 - Schwabing-West
Frau Tiedemann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Kurfürsten-, Römerstraße – Rückbau nicht mehr benutzungspflichtiger Radwege,
Verkehrssicherheit verbessern**

Römer- und Kurfürstenstraße:

**Quer- in Längs- oder Schrägparkplätze umwandeln oder Rad- und Gehwege durch
Leitschwellen sichern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West am 15.06.2023

Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Kurfürstenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01314 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -
Schwabing-West am 15.06.2023

Kurfürstenstraße: Rad- und Fußwege verbessern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West am 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00409

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirks Schwabing-West hat in seiner Sitzung am 24. Juni
2026 einen abweichenden Beschluss zum Antrag des Referenten zu o.g. Empfehlungen aus
Bürgerversammlungen gefasst.

Das Mobilitätsreferat möchte zu Ihrer Begründung für die Ablehnung Stellung nehmen:

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung, dass die baulichen Geh- und Radwege in der Kurfürstenstraße nicht den erforderlichen Mindestmaßen entsprechen und eine Anpassung der Situation ausdrücklich wünschenswert ist. Sie ist gleichwohl im übergeordneten Kontext der laufenden Infrastrukturerneuerung und der gegenwärtigen Haushaltskonsolidierung zu reflektieren.

In diesem Zusammenhang steht die Beantwortung der Bürgersammlungsempfehlungen Nr. 20-26 / E 01302, Nr. 20-26 / E 01314 und Nr. 20-26 / E 02805.

Die Kurfürstenstraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Tempo 30 Zonen sind aus mobilitäts- und verkehrsfachlicher sowie straßenverkehrsrechtlicher Sicht unstrittig geeignet, den Radverkehr im Mischverkehr zu führen und die Nebenanlage vollständig für den Fußverkehr zu reservieren. Gleichwohl sind zahlreiche bauliche Radwege natürlich schon vor den 1990er Jahren (also vor Einführung der Tempo 30 Zonen) entstanden und teilweise heute noch existent. So auch in der Kurfürstenstraße.

Der Münchner Stadtrat hat mit Stadtratsbeschluss von Juli 1995 veranlasst, dass in Tempo 30 Zonen keine Maßnahmen für den Radverkehr mehr notwendig sind, und bestehende Radverkehrsanlagen Zug um Zug in Tempo 30 Zonen aufgelöst werden. Dieser Beschluss wurde durch den Stadtrat in seiner Vollversammlung vom 20.10.2021 bestätigt und wie folgt konkretisiert:

„Radverkehrsanlagen in Tempo 30 Zonen werden, sobald dort vom Baureferat Sanierungsbedarf festgestellt wird, grundsätzlich zu Gunsten von mehr Platz für den öffentlichen Fußverkehr zurückgebaut und die gewonnene Fläche baulich zu einem Gehweg umgestaltet. (...) Die Prüfung erfolgt sukzessiv und orientiert sich am Sanierungsplan des Straßenunterhalts.“

Die bestehenden Radwege in der Kurfürstenstraße sind sogenannte „Angebotsradwege“. Sie sind aufgrund des geänderten Rechtsrahmens nicht mehr benutzungspflichtig, dürfen aber gleichwohl von Radfahrenden befahren werden. Jede Art von Sperrung oder Sperrbeschilderung wäre nur dann zulässig, wenn eine alternative benutzungspflichtige Verkehrsanlage vorliegt.

Der aufgegriffene Vorschlag einer Lösung analog der Lindwurmstraße (die ersten und letzten Meter des Radwegs zugunsten von Gehwegplatten zurückzubauen) ist daher auch nicht auf die Kurfürstenstraße übertragbar, da hier im Vergleich zur Lindwurmstraße keine benutzungspflichtige Alternative besteht. Des Weiteren müssten hier noch weitere Prüfungen, Planungen und Maßnahmen ergriffen werden (z.B. eine Anpassung/Entfernung der bestehenden Radfurten), um eine Überfahrt zum und eine weitere Nutzung des Restfahrradweges zu minimieren. Aus Erfahrungswerten aus vergleichbaren Fällen wird daher eine ganzheitliche Lösung empfohlen.

Selbst bei einer Projektgründung und Beauftragung zum gewünschten Teilrückbau wären die Voraussetzungen und Priorisierung im Rahmen der aktuellen Haushaltslage zu berücksichtigen.

Sofern die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Möglichkeiten zur verkehrsrechtlichen Anordnung eine der temporären Lösungen zukünftig zulassen sollten, ist die Stadtverwaltung bestrebt, die Situation noch einmal neu zu bewerten und solche Maßnahmen zu ergreifen.

Perspektivisch verfolgt das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem Baureferat das Ziel, unterdimensionierte und nicht-benutzungspflichtige Radwege in Tempo 30-Zonen zurückzubauen und die Flächen den Gehwegen zuzuschlagen, solange keine individuellen Gründe gegen einen Rückbau sprechen. Der Rückbau soll in der Regel im Zuge von regulären Sanierungsmaßnahmen der Straßenoberflächen unter Federführung des Baureferats erfolgen. Hierfür hat die Stadtverwaltung eine Übersicht zu allen vorgesehenen Oberflächensanierungen in Tempo 30-Zonen erstellt, die die zukünftige Handhabung von bestehenden baulichen Radwegen miteinschließt.

Der relevante Abschnitt der Kurfürstenstraße ist in dieser Auswertung berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahme ist zurzeit mit einem langfristigen Zeithorizont (> 6 Jahre) eingestuft. Maßgebend ist dafür vorrangig die fachliche Dringlichkeit der Oberflächen- und Fahrbahnsanierung. Eine genauere zeitliche Perspektive kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Auch lässt die angespannten städtischen Haushaltslage keine anderweitige Priorisierung zu, ohne auf die Erledigung maßgebender Pflichtaufgaben zu verzichten.

Wir bitten den Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West auf Grundlage unserer bisherigen und aktuellen Ausführungen um abschließende Neubehandlung und Zustimmung der o.g. Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Bezirksmanagement Mitte